



Deutscher Bundestag
2. Untersuchungsausschuss
der 17. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 8. November 2012 beschlossen:

Beweisbeschluss BY-12

Es wird ergänzend zu den bereits übersandten Unterlagen (MAT B BY-2) Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 17/8453) durch

Beziehung

sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel mit Bezug zur Quelle K. D., die im Organisationsbereich des Landesamtes für Verfassungsschutz des Freistaates Bayern und des Ministeriums des Innern des Freistaates Bayern als der für den Verfassungsschutz verantwortlichen obersten Landesbehörde vorliegen,

im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i.V.m. Art. 44 Abs. 3 GG über die bayerische Staatskanzlei bei der zuständigen obersten Landesbehörde.

Sebastian Edathy, MdB